

1765

November 20.

Nr. 288

Der Offizial zu Köln als geistlicher Richter des Erzbistums trägt dem Vikar Rappart zu Dorsten, der sich das dem Pastorat zu Dorsten gehörende Gut Vettenbockholt, aus dem ihm aber nur 3 Malter Weizen zustehen, auf Ersuchen des Pastors Franziscus Closterman auf, dieses Gut freizugeben. Das Gut hat der Pastor von dem Herrn de Moers laut Kaufbrief vom 20. September 1765 -beglaubigt von Prokurator J.W. Verkemus - mit Genehmigung des Offiziäls J.A. de Schönheim gekauft.

Copie, Papier beglaubigt von Notar Wilhelm ~~Joseph~~ Joseph Vienich.